



# Amtliche Nachrichten

## Berichte und Informationen

### Gemeinde Opponitz

Nummer 07/2012

19.06.2012

#### Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer !

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren.

- ❖ Stromabrechnung per 30.6.2012

#### AUS DEM INHALT:

- ❖ Stromabrechnung
- ❖ Schüler- u. Lehrlingsfreifahrt
- ❖ Info für alle Grundeigentümer
- ❖ Musikkapelle Opponitz  
Wunschkonzert

In den letzten Tagen wurden die **Stromzählerablesekarten** für die Jahresabrechnung per 30.6.2012 an unsere Haushaltskunden gesandt.

Wir bitten Sie, diese **bis spätestens 04.07.2012** an das Gemeindeamt zu retournieren oder den Zählerstand über [ww.opponitz.gv.at](http://ww.opponitz.gv.at) – LKV Opponitz – Formular für Stromablesung zu übermitteln!

- ❖ Schüler- und Lehrlingsfreifahrt NEU

Mit dem **Schuljahr 2012/2013** gibt es für **Schüler und Lehrlinge** eine Neuerung bei der Schüler und Lehrlingsfreifahrt.

1.) Ich kann wie bisher einen Selbstbehalt von €19,60 einzahlen - damit darf ich zwischen Schule/Ausbildungsstätte und Wohnort fahren.

2.) **NEU: JUGENDTOPTICKET:** ich zahle €60,-- ein und fahre das ganze Jahr - auch in den Ferien und an den Wochenenden - mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus und Bahn) im Verkehrsverbund Ostregion (Wien, NÖ und Burgenland). Wenn ich z.B zweimal nach Wien einkaufen fahre haben sich die €60 schon rentiert.

Das gilt für **ALLE SCHÜLER** und **LEHRLINGE!** Auch für jene die bisher keinen Anspruch auf Schülerfreifahrt hatten (Internatsschüler, max. 2 km zur Schule etc.).

#### Wer ist anspruchsberechtigt:

Anspruchsberechtigt sind sämtliche PflichtschülerInnen, die eine Schule mit oder ohne Öffentlichkeitsrecht besuchen und ihren Hauptwohnsitz in Wien, Niederösterreich oder Burgenland haben. Darüber hinaus gilt die Anspruchsberechtigung für alle SchülerInnen bis 24 Jahre, die eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht besuchen und Ihren Hauptwohnsitz in Wien, Niederösterreich oder Burgenland haben.

Den Zahlschein erhält man in den Schulen. Man muss keinen komplizierten Antrag mehr ausfüllen, wenn man eine Schule in NÖ, Wien und Burgenland besucht.

Nähere Informationen erhalten interessierte  
Eltern, Schüler und Jugendliche unter 0810 22 23 24.



❖ Information des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen

## Information für alle Grundeigentümer

Am 7. Mai 2012 wurde die neue Grundstücksdatenbank in Betrieb genommen.

Mit dieser Inbetriebnahme erfolgte eine vollständige Übertragung bzw. Umschreibung aller bestehenden Daten der rund elf Millionen Grundstücke in die neue Datenbank. Von diesen elf Millionen Grundstücken sind rund eine Million Grundstücke in einer besonderen Form rechtlich gesichert.

Sie sind im Grenzkataster einverleibt. Diese Einverleibung wird mit der Kennzeichnung „G“ neben der Grundstücksnummer im Grundstücksverzeichnis nachgewiesen. Bei Grundstücken ohne diesen erhöhten Rechtsschutz fehlt die Kennzeichnung „G“.



**Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen**

### In § 57 Abs. 9 Vermessungsgesetz wird die angeführte Umschreibung wie folgt festgelegt:

*Mit erfolgter Umschreibung des Grundbuches gemäß § 2a Abs. 1 GUG [Grundbuchsumstellungsgesetz] sind je Katastralgemeinde alle umgeschriebenen Grundstücke im Amtsblatt für das Vermessungswesen kundzumachen. Innerhalb von sechs Monaten nach dieser Kundmachung können die betroffenen Eigentümer Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe hinsichtlich der Richtigkeit der Grenzkatastereigenschaft der umgeschriebenen Grundstücke beim Vermessungsamt erheben.*

*Nach Ablauf von sechs Monaten nach Kundmachung im Amtsblatt für das Vermessungswesen können keine Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe mehr gegen die Einverleibung eines Grundstückes in den Grenzkataster mehr erhoben werden.*

**Um sicherzustellen, dass Ihre Grenzkatastergrundstücke auch in der neuen Datenbank als Grenzkatastergrundstücke mit der Kennzeichnung „G“ ausgewiesen werden, haben Sie mehrere Möglichkeiten dies zu überprüfen.**

Sie können in das **Amtsblatt für das Vermessungswesen**, in dem ab **1. Juni 2012** alle betroffenen Grundstücke, nach Katastralgemeinde geordnet, veröffentlicht werden, über folgende **Wege Einsicht nehmen:**

**1. auf der Homepage des BEV unter [www.bev.gv.at](http://www.bev.gv.at)**

**2. in den Vermessungsämtern des BEV**

Sollten Sie feststellen, dass Ihr **Grenzkatastergrundstück** nicht mit dem Hinweis „G“ in dieser Kundmachung enthalten ist, wenden Sie sich bitte innerhalb der **Frist von sechs Monaten ab 1. Juni 2012 zur Richtigstellung der Eintragung an Ihr BEV-Vermessungsamt.**

Dies gilt auch für den Fall, dass bei einem Ihrer Grundstücke unzutreffenderweise der Hinweis „G“ eingetragen wurde.

Der Leiter des BEV

*Präsident Dipl.-Ing. August Hochwartner*

❖ NÖGKK: E-card gehört ins Urlaubsgepäck



Gesund unterwegs mit der Europäischen Krankenversicherungskarte (EKVK)

**Sommerzeit ist Urlaubszeit:** Ob Sonne, Strand und Meer, Bergwandern oder eine Städtebesichtigung – der ideale Urlaub sieht für jeden anders aus. So ist es auch beim Krankenversicherungsschutz. Wer sich im Vorfeld richtig absichert, hat schon gewonnen.

Denn je nach Reiseziel gelten andere Bestimmungen. Wer seinen Urlaub im Inland verbringt, kann sich mit der e-card bei allen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten sowie Vertragsspitälern medizinisch behandeln lassen. Auch im Ausland, insbesondere in den EU- und EWR-Ländern sowie der Schweiz, erleichtert die e-card vieles: Auf ihrer Rückseite befindet sich nämlich die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK), die bei allen Vertragsärztinnen bzw. Vertragsärzten sowie öffentlichen Spitälern in diesen Ländern verwendet werden kann. Der ausländische Krankenversicherungsträger rechnet direkt mit der NÖ Gebietskrankenkasse ab. Sollte in Einzelfällen die EKVK abgelehnt und auf Barzahlung bestanden werden, dann muss man sich unbedingt eine detaillierte Rechnung ausstellen lassen. Dies gilt auch für private Kliniken und Privatärztinnen bzw. Privatärzten. Dort muss – wie in Österreich – die Rechnung vorerst selbst bezahlt werden. Gegen Vorlage der Originalrechnung und Zahlungsbestätigung gibt es bei der NÖGKK eine Kostenerstattung in Höhe von 80 Prozent der inländischen Tarife.

Für Reisen nach Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Serbien, Montenegro und in die Türkei gibt es nach wie vor einen Urlaubskrankenschein. Diesen bekommt man beim Dienstgeber oder bei der NÖGKK. Der Urlaubskrankenschein muss vor Beginn der ärztlichen Behandlung beim ausländischen Krankenversicherungsträger in einen ortsüblichen Krankenschein eingetauscht werden. Erst dann können ärztliche Behandlung, Medikamente oder Spital auf Kosten der Krankenkasse in Anspruch genommen werden.

Mit allen anderen Staaten hat Österreich keine Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen. Wer z. B. nach Ägypten, Tunesien oder in die USA reist und dort ärztliche Behandlung braucht, hat die anfallenden Arzt- und Behandlungskosten selbst zu zahlen. Die Rechnung kann dann bei der Krankenkasse eingereicht werden. Allerdings ist die Kostenerstattung meist geringer als der tatsächliche Betrag, weshalb eine zusätzliche Reisekrankenversicherung zu empfehlen ist.

Generell ist es ratsam, eine private Reise- und Urlaubskrankenversicherung abzuschließen. Diese deckt eventuelle Selbstbehalte bzw. Behandlungskosten, die nicht durch die gesetzliche Krankenversicherung gedeckt sind. So z. B. den Heimtransport bei Unfällen oder schweren Erkrankungen. Hinweis: Wer auf Grund fehlender Vorversicherungszeiten keine gültige EKVK (\*\*\*\* auf der Rückseite der e-card) besitzt, kann bei der NÖGKK rechtzeitig vor Urlaubsantritt eine „Provisorische Ersatzbescheinigung“ beantragen. Dort liegen auch verschiedene Folder und Broschüren zum Thema Urlaub sowie Sonnenschutzproben der Firma Garnier Ambre Solaire bereit.

Stellvertretende NÖGKK-Service-Center-Leiterin Gerlinde Kern: „Wenn Sie im Urlaub Probleme mit der EKVK hatten, wenden Sie sich an uns. Wir werden uns jeden Fall speziell ansehen und versuchen, eine Lösung zu finden.“

**NÖGKK Service-Center Amstetten, Anzengruberstraße 8, 3300 Amstetten**

[amstetten@noegkk.at](mailto:amstetten@noegkk.at)    [www.noegkk.at](http://www.noegkk.at)    **Versichertenservice: Tel.: 050899/6100**

Parteienverkehrszeiten: Montag – Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr u. Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr u. 16.00 – 19.00 Uhr  
Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung: Dienstag v. 16.00 bis 19.30 Uhr und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

**Offenlegung:**

Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

\\ni\_server\daten\benutzerdateien\A\_Presse u. Rundfunk\A\_Zeitungsberichte\GDEZEITG\Amtliche Nachrichten\Amtliche Nachrichten - 2010 - doc

**Impressum:**

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz.  
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Ing. Leopold Hofbauer, Hauslehen 21, 3342 Opponitz  
Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Toshiba 5520 Auflage: 360.

„Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.



# MUSIKKAPELLE OPPONITZ



## Einladung zum WUNSCHKONZERT

am 07. Juli 2012

Liebe Musikfreunde!

Der Musikverein Opponitz möchte Sie auch heuer wieder zum alljährlich stattfindenden Wunschkonzert am **Samstag 07. Juli 2012, um 19.30 Uhr** vor dem Gasthaus „Kirchenwirt - Aigner“ sehr herzlich einladen.

Aus diesem Anlass werden Sie - wie jedes Jahr - unsere Musiker und Musikerinnen zum Wunscheinsammeln besuchen. An dieser Stelle möchten wir uns bereits jetzt für die offene und freundliche Aufnahme in Ihrem Haus bedanken.

Wir haben wieder ein tolles Programm vorbereitet und hoffen, dass auch für Sie die passenden Musikstücke ins Repertoire aufgenommen wurden.

Aus der Küche der Kirchenwirtin gibt's heuer Ripperl gesurt od. gebraten mit Speckkrautsalat und Erdäpfel, Grammelknödel mit Sauerkraut, Käsespätzle mit Salat und Gemüselaibchen auf Blattsalat.

Natürlich wird nach dem Konzert die Schnapsbude wieder für Sie geöffnet, um den Abend gemütlich ausklingen zu lassen.

Bei Schlechtwetter findet die Veranstaltung im Saal des Gasthofes statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen einen schönen Abend!

**1. Gruß aus Krieglach**

Marsch, Jakob Geßlbauer

**2. Willkommen-Polka**

Polka, Ladislav Kubes

**3. Alpenländische Weisen**

Potpourri, Adi Rinner

**4. Da Capo**

Polka, Josef Poucar

**5. Sehnsuchtswalzer**

Walzer, Werner Jungwirth

**6. Ein Fall für Zwei**

Solo-Polka, Michael Kuhn

**7. Swinging Glenn Miller**

Medley, Glenn Miller

**8. Narzissenfest**

Walzer, Walter Vaterl

**9. Sehnsuchtsmelodie**

Modern, Walter Scholz

**10. Die Sonne geht auf**

Marsch, Rudi Fischer

**11. Sweet-Time**

Medley, Hans Hartwig

**12. Polka für Zwei**

Polka, Karel Belohoubek

**13. Südwind**

Latin-Beat, Teddy Schäßler

**14. Ein halbes Jahrhundert**

Polka, Very Rickenbacher

**15. Greatest Hits of the 80's**

Medley, Franz Bernaerts

